

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 13

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

5) In der Defensive zeichnet sich die russische Artillerie durch zähes Ausdauern aus.

6) Eine umfangreichere Verwendung der Artillerie zur Verfolgung findet nicht statt. C.

**Les capitaines montés.** Rapport fait au nom de la commission chargée d'examiner la proposition de la loi ayant pour objet de modifier le § 9 de l'art. 3 de la loi du 13 mars 1875 relative à la constitution des cadres et des effectifs, par M. Amédée Le Faure, député de la Creuse. Paris, Librairie militaire, Berger-Levrault & Cie.

Die Frage der Berittenmachung sämtlicher Hauptleute ist in Frankreich bekanntermaßen in zustimmendem Sinne erledigt worden, auf Grund des obengenannten interessanten und gründlichen Berichtes, welcher allen Anspruch hat auf die Aufmerksamkeit unserer Militär-Behörden.

Die Gründe, welche dafür angeführt werden, daß sämtliche Hauptleute der Infanterie beritten gemacht werden müssen, um heutigen Tags ihren Dienst versehen zu können, dürften in weit vermehrtem Maße die dringendste Nothwendigkeit (auf welche von Fachmännern wiederholt hingewiesen wurde) klar legen,

1) daß bei uns in jedem Bataillon die Zahl der berittenen combattanten Offiziere wenigstens um einen vermehrt werden müsse;

2) daß die Instruktoren I. Klasse beritten sein müssen, wenn sie Fielddienstübungen leiten sollen.

Indem wir diesem ungemein bescheidenen Wunsch hier neuerdings Ausdruck geben, wollen wir noch einen Augenblick bei dem Inhalt der Broschüre verweilen.

Zuerst beleuchtet der Verfasser die Stellung und Wirksamkeit des Hauptmanns und leitet aus dem Urtheil von Fachschriftstellern die Nothwendigkeit der Berittenmachung desselben ab; diesem folgt die taktische Begründung, welche u. a. sagt: „Das sicherste Mittel, die Nothwendigkeit der Berittenmachung der Kompagnie-Kommandanten darzuthun, ist die Analyse des Exerzier-Neglements und der Fielddisstruktion.“ — Es werden dann die 3 Hauptmomente dargestellt, in welchen sich eine Truppe befinden kann, als: das Gefecht, die Marsche und der Vorpostendienst. Und hier kommt der Bericht zu dem Schluß: „Der Hauptmann kann wegen der langen Wegstrecken seinen Pflichten weder bei den Vorposten, noch auf dem Marsche, weder bei den Gefechtsübungen, noch auf dem Exerzierplatz genügen, so lange er unberitten ist.“

Der folgende Abschnitt behandelt die Einwürfe und Argumente, welche gegen die Berittenmachung vorgebracht worden, z. B. daß berittene Hauptleute die Leistungsfähigkeit der Truppen auf dem Marsch nicht so richtig zu beurtheilen vermögen, als wenn sie selbst zu Fuß marschieren; daß der Train durch das Mitsführen der Fourage vermehrt werde; daß die Infanteriehauptleute nicht reiten können; daß

ihre Berittenmachung im Widerspruch sei mit dem demokratischen Prinzip und dem Geiste der Armee; und daß endlich berittene Hauptleute im Falle großen Verlusten ausgesetzt seien. Alle diese Einwände werden schlagend widerlegt.

An die aussführlichen Betrachtungen reihen sich die Erwägungen des Kammer-Ausschusses, der Rapport der Infanterie-Direktion des Kriegsministeriums und das Gutachten des Infanterie-Komitees, der Kostenanschlag und die Schlusfolgerung mit dem Entwurf zu dem betreffenden Gesetz.

Wir haben noch beizufügen:

Nach diesen Auseinandersetzungen hat die Kommission sich einstimmig für Berittenmachung der Hauptleute ausgesprochen; der Staat liefert das Pferd und die Ausrüstung; die Berittenmachung der Hauptleute soll in der Weise durchgeführt werden, daß mit 1. Januar 1881 vorerst in jedem Halbbataillon ein Hauptmann beritten ist.

### Eidgenossenschaft.

— (Ein Circular des Vorstandes des Kavallerievereins der Central Schweiz) lädt sämtliche Waffenkameraden zu einem Militär-Rennen ein, welches am 3. April d. J. in Bern stattfinden soll. Dem Programm entnehmen wir:

1) Trabrennen für Unteroffiziere und Soldaten. Distanz 1600 m. 8 Preise für Soldaten. 6 Preise für Unteroffiziere.

2) Rennen mit Hindernissen von 1 m Höhe für Unteroffiziere und Soldaten. Distanz 1600 m. 7 Preise.

3) Trabrennen für Kavallerie-Offiziere. Distanz 1600 m. 3 Preise.

4) Flachrennen für Unteroffiziere und Soldaten. Distanz 1600 m. 12 Preise.

5) Rennen mit Hindernissen von 1 m Höhe für Offiziere aller Waffen. Distanz 2000 m. 2 Preise.

— (Militärrennen.) Zu dem am 3. April d. J. auf dem Beundenfelde vom Kavallerieverein der Central Schweiz ausgeschriebenen Militärrennen sind bis jetzt nachstehende Beträge als Ehrentaben an das Komite gegangen: Vom Bundesrathe Fr. 300, vom östschweizerischen Kavallerieverein vier silberne Becher im Werthe von Fr. 400, vom westschweizerischen Kavallerieverein drei silberne Becher im Werthe von Fr. 300, vom bernischen Kantonal-Offiziersverein Fr. 200, vom bernischen Kavallerie-Offiziersverein Fr. 250, vom Offizierskorps der Kavallerie-Offiziere und Kadettenschule Fr. 100, von Herrn Oberst Behnder (Aarau), Waffenchef der Kavallerie, Fr. 50; zusammen Fr. 1600.

Zu bedauern ist, daß meist Geldbeträge als Preise ausgesetzt sind; ein bleibendes Andenken, ein Becher, u. s. w. hat für die meisten Reiter mehr Werth.

Als Mitglieder des Preisgerichts sind berufen die Herren Kommandant Heller (Thun), Oberstleutnant Kühne (Benziken), die Majore Hans v. Wattenwyl (Bern), Viktor v. Eschann (Bern), Blumer (Norbis, Kt. Zürich) und die Hauptleute Sequin (Biel), v'Albis (Lausanne), Testuz (Epesses, Kt. Waadt), Blösch (Bern), Lack (Solothurn) und Wunderli (Zürich). Es hat allen Anschein, als sollte dieser militärische Wettkampf sich sehr zahlreicher Beteiligung zu erfreuen haben, da außer dem festgebenden central schweizerischen Kavallerieverein auch der östschweizerische und der westschweizerische Kavallerieverein, sowie der solothurnische Reiterklub durch viele ihrer Mitglieder vertreten sein werden.

— (Vortrag über die Landesbefestigung in Zürich.) Die allgemeine Offiziersgesellschaft hatte auf den 28. Februar Abends eine öffentliche Versammlung in's Café „Zimmerleuten“ angeordnet, die von circa 70 Mann besucht war, jedoch der Tagesfrage „Landesbefestigung“ gegenüber eine sehr kühle Haltung einnahm. Herr Oberst Melster ließ sie als Referent nicht sowohl

eine neue Darstellung oder Beleuchtung der Frage, sondern beschränkte sich bei  $\frac{5}{4}$  stündiger Rede auf die Beleuchtung der verschiedenen gegen die Landesbefestigung gemachten Einwendungen, worunter namentlich die Ansichtäußerung des Herrn Oberst Siegler eine besonders wichtige Rolle spielte. Die Gegner der Landesbefestigung theilte Herr Melster in folgende drei Kategorien oder Gruppen: die erste Gruppe, von dem Grundsache ausgehend, daß, bevor wir eine Landesbefestigung wollen, zuerst die Militärorganisation vollendet und die Armee auf eine höhere Stufe gehoben sein muß; die zweite Gruppe, welche vor allem den Finanzpunkt in's Auge saßt, und die dritte militärische Gruppe, welche der Meinung ist, die Befestigungen leisten nicht was sie sollten, sie bilden einen Hemmschuh für die Entwicklung des militärischen Geistes. Den ersten Einwand suchte Melster damit zu begegnen, daß er die vollständige Auseinanderhaltung der Landesbefestigungsfrage von der Frage der militärischen Organisation verlangt und zogt, daß diese Landesbefestigung eine Ergänzung der militärischen Leistungen zu sein die Aufgabe habe. Den zweiten Einwand behandelte er kurz. Mit 40—50 Millionen sei den dringendsten Bedürfnissen für die Landesbefestigung Genüge geleistet. Auf die jährliche Ausgabensumme kämen etwa 3 Mill. Franken, per Kopf der Bevölkerung also 1 Franken. Ein Vergleich mit dem Auslande ergibt, daß die Schweiz das geringste Ausgabenbudget und die geringsten Summen für das Militärwesen hat, daß sie also noch lange nicht an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist. Einige Wichtigkeit wird dem dritten Einwand beigezogen, die Antwort auf denselben aber damit ertheilt, als taktisches Mittel hätten sich die Fortifikationen stets gut bewährt. Ausführlicher suchte Melster die Urtheile gegnerischer militärischer Kreise zu widerlegen, um schließlich zu empfehlen, die Frage der Landesbefestigung mit Muth und Ausdauer zu lösen.

Hauptmann Afolter zogt, daß noch viel gethan werden müsse, um eine richtige und genügende Landesbefestigung zu haben. Major Wild empfahl, die Arbeiten der eidgenössischen Landesbefestigungskommission zu erwarten und entbehrt ebenfalls des besondern Eifers, der sonst in dieser Frage sich gerne kundthut.

(Landbote Nr. 53.)

— (Vorbereitung auf die Rekrutenschulprüfung.) Der Direktor des Militärs des Kantons Bern hat an die Kreiskommandanten und Sektionschefs folgendes Kreisschreiben erlassen: Aus verschiedenen Gemeinden des Kantons laufen Klagen ein, daß die jungen Leute vom Jahrgang 1862 an den angeordneten Unterrichtskursen sehr unregelmäßig theilnehmen. Da diese Unterrichtskurse vorerst noch auf Freiwilligkeit beruhen, so kann von einer disziplinarischen Bestrafung der Fehlbarren nicht wohl die Rede sein. Dagegen laden wir Sie ein, sich von den Eltern dieser Kurse eine genaue Kontrolle über den Besuch derselben geben zu lassen, damit im nächsten Herbst die Unstehlichen, welche dann wahrscheinlich auch schlechte Prüfungsergebnisse aufweisen werden, in den einzelnen Gemeinden bekannt gemacht werden können. Sie wollen die jungen Leute, welche dies betrifft, hier von in Kenntnis sezen und ihnen das Beschämende einer solchen Veröffentlichung vor Augen führen, überhaupt nichts verschämen, um an ihr Ehrgefühl in dieser Beziehung zu appelliren. Die Erhebungen über den Besuch der Unterrichtskurse wollen Sie dem Kreiskommandanten zustellen.

Bern. Die Berner Militärdirektion ist vom Regierungsrath ermächtigt worden, eine Telephonleitung zwischen der Kasernensverwaltung und der Stadtpolizei und, wenn sich die Leitung bewährt haben wird, auch die Verbindung zwischen der Militärdirektion und den Verwaltungen auf dem Beundenfeld erststellen zu lassen.

## M u s l a n d.

Frankreich. (Schlessschule.) In diesem Jahre werden 39 Infanteriekapitäns derjenigen Infanterieregimenter, von denen noch kein Offizier an einem Kursus der Normal-Schlessschule von Châlons theilgenommen hat, zu dieser Anstalt abkommandiert. In Zukunft soll von jeder Infanterie-Division jährlich ein Kap-

pitän der Infanterie oder der Jägertruppe zur Normal-Schlessschule kommandiert werden. Von den im Jahre 1881 in die Militärschule von St. Cyr aufzunehmenden Jäglingen sollen 40 für die Marineinfanterie, und von den Jäglingen der Ecole polytechnique 39 für die Marine (25 für die Marineartillerie, 7 für die Marineringenieure, 4 für das Seooffizierkorps, 2 für die Marineverwaltung und 1 für die Ingenieur-Hydrographen) bestimmt werden.

Frankreich. (Doppelwährung.) In Frankreich herrscht bekanntlich die Doppelwährung, d. h. Silber und Gold sind gleichberechtigte Zahlungsmittel, deren Wertverhältniß unter einander gesetzlich bestimmt ist. Da dies Wertverhältniß im Welthandel indessen Schwankungen unterliegt, so zieht sich dasselbe Metall, welches geringere Kaufkraft als in dem gesetzlich bestimmten Wertverhältnisse (1 : 15) entsprechende auf dem Weltmarkt besitzt, wie z. B. das Silber, nach den Ländern der Doppelwährung. Es ist deshalb im Verlaufe der letzten Jahre sehr viel Silber nach Frankreich gezahlt und viel Gold aus Frankreich ausgeführt worden, obwohl im Ganzen die französische Handelsflanz in Folge der starken Ausfuhr von Wein und feinen Waaren eine sehr günstige ist. Im Verkehr vermag sich nur ein mäßiger Betrag von Silbergeld zu halten, weil Gold mehr Kaufkraft besitzt und überhaupt beliebter ist. Es haben sich deshalb große Massen von Silber in der Bank und in den öffentlichen Kassen angesammelt. Der Finanzminister hat beschlossen den Versuch zu machen, mehr Silbergeld in den Verkehr zu bringen und angeordnet, daß alle Kassen seines Verwaltungsbereichs silberne Fünffrankstücke zu Zahlungen verwenden, soweit die Empfänger nicht Einspruch erheben. Eine Verfügung des Kriegsministers zufolge soll der Gold in der Armee zum dritten Theile oder zur Hälfte seines Betrages ebenfalls in Silbergeld gezahlt werden. Es ist sehr zu bezweifeln, daß diese Maßregeln von Erfolg sein werden; voraussichtlich wird das Silber nicht im Verkehre zu halten sein und bald nach den zu seiner Annahme verpflichteten Staatskassen zurückströmen. (N. M. B.)

Frankreich. General Nelly, der bekannte Erfinder des während des letzten Krieges, nach dem Sturze des Kaiserreichs, bei den französischen Truppen verwendeten gezogenen Hinterladegeschüzes, ist kürzlich gestorben. Die Erfindung dieses verdienstvollen Artilleriegeschützes war schon geraume Zeit vor 1870 zur Kenntnis des Artilleriekomites gebracht worden, aber unbeachtet geblieben, bis die Kriegsergebnisse die Überlegenheit der Hinterlader über die französischen Vorderlader aller Welt vor Augen führten. Namentlich in Paris, sowie bei der Volksarmee kamen späterhin Nelly-Geschüze in größerer Anzahl zu Verwendung.

## B e r s c h i e d e n s.

— (Zwei Briefe von Feldmarschall Moltke über den Krieg.) Vom Institut für Völkerrecht ist ein Handbuch über das Kriegsrecht herausgegeben worden und an sämmtliche Regierungen mit dem Wunsche gesandt worden, es möge als Grundlage zu einer nationalen Gesetzgebung dienen. Feldmarschall Moltke hat die Zusendung dieses Buches mit folgendem Brief an den Vorsitzenden des Instituts Professor Bluntschli beantwortet.

Berlin, 11. Dezember 1880.

Sehr geehrter Herr!

Sie haben die Güte gehabt, mir das Handbuch mitzuhessen, welches das Institut für Völkerrecht veröffentlicht hat, und Sie wünschen, daß es meine Billigung erhalten.

Vor Allem wels ich vollständig die menschenfreundlichen Bemühungen zu schätzen, die gemacht werden, um die Leiden des Krieges zu mildern. Der ewige Friede ist ein Traum und zwar nicht einmal ein schöner Traum. Der Krieg ist ein Bestandteil der von Gott aufgestellten Weltordnung. Er entwickelt die edelsten Tugenden des Menschen, den Muth und die Entzagung, die Pflichttreue und den Opfermut; der Soldat gibt sein Leben hin. Ohne den Krieg würde die Welt faul werden und in Materialismus untergehen.

Ich bin auch völlig einverstanden mit der Meinung, die im Vor-